



Amtsgericht Celle

Terminbestimmung

30 K 35/20

04.01.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 8. April 2022, 10:45 Uhr**, im Amtsgericht Mühlenstr. 8, 29221 Celle, Saal 124, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Wathlingen Blatt 1.467**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Wathlingen	1	189/72	Wohnbaufläche (Offen), Finkenweg 18	1.168

verbunden mit Sondereigentum an der im Gebäude Wathlingen, Finkenweg 18, im Erdgeschoß rechts liegenden Wohnung mit Kellerraum, Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.06.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 75.500,00 €

Objektbeschreibung lt. Verkehrswertgutachten:

Eigentumswohnung; 3 Zimmer, Küche, Flur, Bad, 1 Loggia, 1 Kellerraum, Wfl. ca. 70 m², Nfl. Keller ca. 6,5 m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – **getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten** – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-celle.niedersachsen.de
--

Das Gutachten einschl. Bilder kann kostenlos bei www.immobilienpool.de heruntergeladen werden.

Mühe
Rechtspflegerin